

Vorlage-Nr.: **0648-2012/DaDi** vom 03.02.2012
 Aktenzeichen: 519-005
 Fachbereich: KKH - Kreiskliniken
 Beteiligungen: *KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*
L - Landrat
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Aufbau eines Krankenhausverbundes im Landkreis Bergstraße**

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebsleitung wird beauftragt, sich an dem Konzeptwettbewerb des Landkreises Bergstraße zu beteiligen und alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
2. Die Betriebsleitung unterrichtet die Betriebskommission und den Kreisausschuss fortlaufend über den Stand und die weitere Entwicklung des laufenden Konzeptwettbewerbs und leitet zur gegebenen Zeit die erforderlichen Gremienbeschlüsse ein.

Begründung:

Der Landkreis Bergstraße hat am 4. Januar 2012 im elektronischen Bundesanzeiger einen Konzeptwettbewerb für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH veröffentlicht.

Die Ausschreibung basiert auf einem Beschluss des Kreistags vom 21. Juni 2010, der wiederum auf einen Beschluss vom 14. Dezember 2009 aufbaut. Hierin wird der Kreisausschuss beauftragt, unterschiedliche Handlungsoptionen und strategische Konzepte zu entwickeln, durch die der medizinische Versorgungsauftrag und Sicherstellungsauftrag im stationären Bereich am besten erfüllt werden kann.

Das bereits vom Kreisausschuss durchgeführte Markterkundungsverfahren bis Ende November 2011 hat belegt, dass mit der Schaffung eines Krankenhausverbundes im Kreis Bergstraße oder mit einer strategischen Partnerschaft (eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung), sowohl der medizinische Versorgungsauftrag als auch der Sicherstellungsauftrag am besten erfüllt werden können. Ein solches Konstrukt deckt auch die vom Kreistag gesetzten Ziele am umfanglichsten ab.

Durch einen Krankenhausverbund im Kreis Bergstraße unter einem neuen Rechtsdach könnten insbesondere die im Kreis Bergstraße tätigen öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenhausträger ihre Kräfte bündeln und unter Wahrung ihrer Identität die medizinische Versorgung unter stabilen wirtschaftlichen Bedingungen sicherstellen. Ebenso können durch eine strategische Partnerschaft der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einem öffentlichen, mit einem freigemeinnützigen oder mit einem privaten Krankenhausträger die Ziele des Kreises Bergstraße erreicht werden. Eine Vorfestlegung des Kreises Bergstraße auf die eine oder andere Variante besteht dabei nicht.

Auch vor dem Hintergrund des in § 1 Abs. 3 HKHG 2011 verankerten „Grundsatzes der Trägerpluralität“ ist der Kreis Bergstraße offen für die Begründung eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft mit einem oder auch mit mehreren öffentlichen, freigemeinnützigen oder privaten Partnern.

Am 12. Dezember 2011 hat der Kreistag den Kreisausschuss daher beauftragt, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Die Angebote auf Begründung eines Krankenhausverbundes im Kreis Bergstraße sowie einer strategischen Partnerschaft werden hierbei seitens des Landkreises Bergstraße nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Sicherung einer bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags / Sicherstellungsauftrags im Kreis Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standortsicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses.

Im Rahmen des Konzeptwettbewerbs sollen potentielle Interessenten bis zum 1. März 2012 Ihr Interesse hierzu schriftlich bekunden.

Es ist beabsichtigt, einer angemessenen Anzahl von Interessenten entsprechend deren fachlicher und finanzieller Eignung, die mit der Interessenbekundung nachzuweisen ist, nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung ein Informationsmemorandum und weitere Angaben zum Fortgang des Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Die Interessenten werden ausdrücklich aufgefordert, auch Vorschläge zur Ausgestaltung der skizzierten Modelle „Krankenhausverbund“ und „strategische Partnerschaft“ zu entwickeln. Dies kann bereits in der Interessenbekundung erfolgen.

Die Ziele des Kreises Bergstraße sollen bestmöglich erreicht werden. Im Verlauf des Verfahrens, das seinen Abschluss bis zum 30.06.2012 finden soll, werden auch ggf. alternative Konzepte weiterverfolgt und als Angebote zugelassen.

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg leben seit vier Jahren eine positive Kooperation mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH. Die gelebte Kooperation mündete im Herbst 2010 in einen formalen Kooperationsvertrag. Wesentliche Zielsetzungen der Kooperationsvereinbarung sind:

1. Sicherung einer qualitativ hochwertigen, ortsnahen Versorgung
2. Erlössicherung mit der Kernzielsetzung der Existenzsicherung sämtlicher Gesundheitseinrichtungen beider Partner
3. Heben von wirtschaftlichen Einsparpotentialen durch Nutzung gemeinsamer Synergien
4. Wettbewerbsverbesserung

Das Heben von wirtschaftlichen Einsparpotentialen mündete bereits in gemeinsam umgesetzten Projekten in nichtmedizinischen Bereichen.

Aus Sicht der Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und den bereits gemachten Erfahrungen in den letzten vier Jahren wird die Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an dem Markterkundungsverfahren mit seinen Kreiskliniken an den beiden Standorten Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim empfohlen. Dies ist aus Sicht der Betriebsleitung auch eine logische Konsequenz aus den gesetzten Zielen der schriftlich abgeschlossen Kooperationsvereinbarung.

Die weitere Teilnahme an dem Markterkundungsverfahren lässt dabei alle Möglichkeiten offen. Eine Festlegung auf eine weitergehende Kooperation wird formal erst zum 30.06.2012 erforderlich sein. Generell bestehen Synergien sowohl im Markt als auch im wirtschaftlichen Bereich zwischen dem Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH und den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, die im weiteren Verlauf vertiefend zu analysieren wären. Gleichsam besteht eine gemeinsame kommunale Kultur in den drei Kliniken.

Die Betriebsleitung hat bereits erste Überlegungen und Analysen durchgeführt, die aus dem in der Anlage beigefügten Konzept zu entnehmen sind.

Es wird vorgeschlagen, dass die Betriebsleitung beauftragt wird, sich an dem ausgerufenen Konzeptwettbewerb seitens des Landkreises Bergstraße zu beteiligen und alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Die Betriebsleitung unterrichtet die Betriebskommission fortlaufend über den Stand und die weitere Entwicklung des laufenden Konzeptwettbewerbs und leitet zur gegebenen Zeit die erforderlichen Gremienbeschlüsse ein.